

Datum: 20. OKT. 2013

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V2325/13 (Sitzungsnummer: SB/069/2013)
Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden-Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet im Nordwesten der Geschwister-Scholl-Straße eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Diese trägt die Bezeichnung Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden-Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung entsprechend der Anlage 1 und Anlage 2 zur Beschlussvorlage.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 440 in der Fassung vom 20. März 2013.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zur Ergänzungssatzung in der Fassung vom 20. März 2013.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, die Ergänzungssatzung Nr. 440, Dresden-Klotzsche Nr. 1, Geschwister-Scholl-Straße nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Der Aufstellungsbeschluss für die o. g. Ergänzungssatzung wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 28/29 vom 18. Juli 2013 bekanntgemacht.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 29. Juli bis einschließlich 29. August 2013 öffentlich ausgelegen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Marx

Kenntnisnahme:



Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister